

1. Der Gemeinderat stimmt der südlichen Trassenvariante im Zuge der Schorndorfer Straße für den Radschnellweg RS5 auf der Gemarkung Weinstadt grundsätzlich zu. Die beschlossene Trassenvariante ist Grundlage für die weitere Entwurfsplanung durch das Landratsamt Rems-Murr-Kreis.

2. Weil zum heutigen Zeitpunkt keine Angaben gemacht werden können, wie sich diese Planung auf die Verkehrsknotenpunkte der Schorndorfer Straße auswirkt, erfolgt diese Zustimmung unter dem Vorbehalt, dass dadurch keine wesentlichen Verschlechterungen der Leistungsfähigkeit verursacht werden. Ein erheblicher Teil der Steuerkraft Weinstadts wird von den Einzelhandelsbetrieben, die entlang der Trasse verortet sind, erwirtschaftet. Die Schorndorfer Straße ist das Rückgrat der Erschließung dieser Betriebe. Die städtebauliche Entwicklung der Stadt Weinstadt auf der Basis des geltenden Flächennutzungsplanes und die anstehende Neuplanung der Gewerbegrundstücke zwischen der Schorndorfer Straße und der Bundesstraße 29 darf durch den überregionalen Schnellradweg nicht eingeschränkt werden.

3. Für den Fall, dass sich im Planungsverfahren zeigt, dass wesentliche Beeinträchtigungen der Knotenpunkte an der Schorndorfer Straße zu erwarten sind, soll die untersuchte Alternativtrasse Gewerbegebiet als Rückfallebene wieder ins Verfahren aufgenommen werden.